

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 - 5514
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0097/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.04.2023 BV Elberfeld-West		Beschlussqualität
		Entscheidung
Rutenbecker Weg - Anlegung einer Fahrradstraße		

Grund der Vorlage

Ersatz für die Drucksache VO/1040/21 (Anlegung eines Radfahrschutzstreifens).

Beschlussvorschlag

1. Die Anlegung einer Fahrradstraße auf dem Rutenbecker Weg wird zu Baukosten in Höhe von 70.000€ beschlossen.
2. Der Wegfall der Querungshilfe 50m südlich der Bayer Sportanlage wird beschlossen.
3. Die Beschlussvorschläge stehen unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Allgemeines:

Fahrradstraßen sind Verkehrsflächen, die grundsätzlich den Radfahrenden vorbehalten sind bzw. auf denen Radfahrende Vorrang haben. Dies schafft Sicherheit und Komfort und trägt dazu bei, das Fahrrad als attraktive Alternative zum Pkw zu nutzen. Um den Radverkehr zu fördern ist eine gute Radverkehrsinfrastruktur essentiell. Hierzu

können Fahrradstraßen einen wichtigen Beitrag leisten, da sie grundsätzlich dem Radverkehr vorbehalten sind bzw. dem Radverkehr Vorrang gewähren. Dadurch entstehen sichere, komfortable und schnelle Verbindungen für die Fahrradfahrenden.

Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 StVO sind einschränkende Maßnahmen für den Kraftfahrzeugverkehr zulässig, damit durch eine Fahrradstraße Verbesserungen für den Radverkehr erreicht werden können. Eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom Juni 2021 ermöglicht mittlerweile die Anlage von Fahrradstraßen, auch dann wenn der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist. Für die Einrichtung einer Fahrradstraße gibt es eine Vielzahl von Kriterien aus Empfehlungen und technischen Richtlinien und Leitfäden, welche im Planungsprozess zu beachten und abzuwägen sind.

Das Ressort Straßen und Verkehr folgt sowohl den Empfehlungen aus dem Leitfaden „Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis“ von Prof. Gerlach (Universität Wuppertal, 2021) als auch dem „Leitfaden Fahrradstraßen – Planungshinweise für die Praxis“ der AGFS (2022).

Anlass der Maßnahme

Der Rutenbecker Weg ist Bestandteil des geplanten Wuppertaler Radwegenetzes.

In dem 2019 durch den Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal ist der Rutenbecker Weg als Hauptroute des Radverkehrs definiert worden. Somit weist der Rutenbecker Weg eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr auf.

In der Drucksache VO/1040/21 (Anlegung eines Radfahrerschutzstreifens), wurde seitens der Verwaltung die Anlage eines einseitigen Schutzstreifens vorgeschlagen.

Aufgrund des Beratungsbedarfes und weiteren Prüfaufträgen seitens der Bezirksvertretung Elberfeld-West (resultierend aus einem Ortstermin mit der Fachverwaltung) wurde die Planung für den Rutenbecker Weg überarbeitet.

Trotz des Vorhandenseins eines Schwerlastverkehrs verursachenden Entsorgungsunternehmens kann auf dem Rutenbecker Weg eine Fahrradstraße angelegt werden.

Die nun möglichen Planungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Einrichtung einer Fahrradstraße wurden mit der Verkehrslenkung, der Verkehrssteuerung und der Polizei abgestimmt. Die projektierte Fahrradstraße soll sich ausführungstechnisch an den beiden im Jahr 2022 erschienenen Leitfäden, zum einen von der Universität Wuppertal und zum anderen von der AGFS NRW (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW)“ anlehnen und sich von der der Einmündung der Straße „Zur Waldesruh“ bis zur „Jugendfarm“ (Rutenbecker Weg 167), auf eine Länge von ca. 1.000m ausdehnen.

Anordnung

Die Anordnung einer Fahrradstraße kann zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO) erfolgen. Die Straße Rutenbecker Weg bildet eine Hauptroute im 2019 durch den Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzept, weshalb die Anordnung einer Fahrradstraße mit der städtebaulichen Entwicklung begründet werden kann.

Einrichtung der Fahrradstraße

Damit der Übergang in eine Fahrradstraße für die Verkehrsteilnehmenden intuitiv als solcher wahrnehmbar wird, soll im Einfahrtsbereich eine Art Torsituation geschaffen werden. Am Beginn der geplanten Fahrradstraße nach dem Einmündungsbereich zur Straße Unten Vorm Steeg in Fahrtrichtung Jugendfarm sollen querschnittseingrenzende Markierungen in Form von Sperrflächen, einer roten Flächenmarkierung und wechselseitige Längsparkstreifen für eine erhöhte Aufmerksamkeit sorgen sowie eine Geschwindigkeitsreduktion bewirken.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße in dem geschilderten Abschnitt bedingt gleichzeitig die Aufhebung der zurzeit vorhandenen Mitbenutzung des Gehweges für den Radverkehr in Fahrtrichtung Süden.

Die ca. 50m südlich der Bayer Sportanlage vorhandene Querungshilfe sollte aus Sicht der Verwaltung ersatzlos entfallen. Der Grund der seinerzeitigen Anlegung der Querungshilfe ist nicht mehr nachvollziehbar.

Im mittleren Abschnitt des Rutenbecker Weges wird im dortigen Krümmungsbereich der Straßenquerschnitt mittels einer mittigen, doppelten Strich / Lücke Markierung entsprechend den genannten Leitfäden zusätzlich begrenzt und strukturiert. Die in den Leitfäden vorgeschlagene Pflasterung in Straßenmitte ist für den Rutenbecker Weg aufgrund des Schwerlastaufkommens nicht geeignet.

Zur Förderung der Verkehrssicherheit sind weitere Flächenmarkierungen in Rot an Grundstückszufahrten, beim Auftreffen eines Fuß- und Radweges und am Ende der Fahrradstraße im Bereich der Zufahrt zum Klärwerk und der Jugendfarm vorgesehen.

Mittels Sperrflächen soll der großzügig dimensionierte Einmündungsbereich im Bereich der Jugendfarm und der Brücke über die Wupper geschwindigkeitsreduzierend umgestaltet werden

Die im Abschnitt der Jugendfarm angeordneten Schrägparkplätze sollen aus Verkehrssicherheitsgründen (Konfliktpotenzial Rückwärtsfahrten) entfernt werden, stattdessen ist geplant Längsparkplätze anzulegen. Im direkten Umfeld der Jugendfarm konnten 14 Parkplätze gegenüber 22 vorhandenen Parkplätzen erhalten werden. Wenige Meter nordwestlich sind darüber hinaus noch 4 weitere Parkmöglichkeiten vorgesehen. Zudem werden auch hier künftig 6 Fahrradstandbügel angeboten.

Die Anlage eines Radfahrerschutzstreifens auf der Wupperbrücke zum Sonnborner Ufer ist nicht möglich, dies wurde durch die Abteilung Verkehrssteuerung geprüft.

Die dazu erforderliche Aufgabe der überbreiten Fahrspur für die parallel abzuwickelnden Verkehre in Richtung Geradeaus, Rechts und Links zum Sonnborner Ufer würde zu nicht vertretbaren Rückstauungen auf dem Rutenbecker Weg führen.

Auf dem Rutenbecker Weg sind in 2023 umfangreiche Leitungsverlegungsarbeiten der WSW geplant, welche ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen waren. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind und die Fahrbahndeckensanierung (siehe VO/1691/23) erfolgt ist, soll die Fahrradstraße umgesetzt werden.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße in dem geschilderten Abschnitt bedingt gleichzeitig die Aufhebung der Mitbenutzung des Gehweges für den Radverkehr.

Die projektierte Fahrradstraße auf dem Rutenbecker Weg ist im „Runden Tisch Radverkehr“ vorgestellt und dort positiv aufgenommen worden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Auch zukünftig wird auf dem Rutenbecker Weg mit relativ hohem Lkw-Verkehrsaufkommen zu rechnen sein.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 70.000 € stehen im Teilfinanzplan 2023 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Anlegung der Fahrradstraße soll zeitnah nach der erfolgten Fahrbahndeckensanierung gemäß Drucksache VO/1691/23 erfolgen.

Anlagen

1 Systemskizze Maßstab	1:100
3 Lagepläne Maßstab	1:500